

**Ganztägige Bildung an den städtischen Gymnasien im neuen neunjährigen Gymnasium
sowie an den städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12303

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 10.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation

1.1 Das neue bayerische Gymnasium

Das neue bayerische Gymnasium sieht folgende konzeptionelle Eckpunkte vor:

Nach Entscheidung des Bayerischen Landtags wird ein neues neunjähriges Gymnasium unter Berücksichtigung bewährter pädagogischer Konzepte und Qualitätsstandards der Schulart in seiner achtjährigen Form zum Schuljahr 2018/2019 (beginnend in den Jahrgangsstufen 5 und 6) stufenweise eingeführt.

Oberstes Bildungsziel bildet weiterhin die Allgemeine Hochschulreife auf Basis einer breiten, vertieften Allgemeinbildung: Schülerinnen und Schüler sollen im Verlauf ihrer gymnasialen Schulzeit Studierfähigkeit, vertiefte Allgemeinbildung, Reflexionsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein erwerben.

Das neue neunjährige Gymnasium umfasst (wieder) sechs – statt bisher vier – Ausbildungsrichtungen (humanistisch, sprachlich, naturwissenschaftlich-technologisch, musisch, wirtschaftswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich).

Die gymnasiale Ausbildungsdauer wird um ein Jahr verlängert, d.h. das bayerische Gymnasium umfasst künftig die Jahrgangsstufen 5 mit 13. Die zweite Fremdsprache setzt weiterhin in Jahrgangsstufe 6, das Profil der Ausbildungsrichtungen in Jahrgangsstufe 8 ein. Nach Jahrgangsstufe 10 wird der Mittlere Schulabschluss erreicht. Die Jahrgangsstufe 11 bildet künftig die Einführungsphase der Oberstufe.

Es besteht die Möglichkeit einer individuellen Verkürzung der Lernzeit bis zum Abitur um ein Jahr durch das Überspringen der 11. Jahrgangsstufe. Schülerinnen und Schüler, die sich hierfür entscheiden, erhalten an ihrem Schulstandort in den Jahrgangsstufen 9 und 10 am Nachmittag strukturierte Förder- und Begleitmodule im Umfang von bis zu vier Jahreswochenstunden pro Schuljahr in der Regel in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen). Diese Förderangebote sollen auch bei einem Auslandsaufenthalt in Jahrgangsstufe 11 in Anspruch genommen werden.

In den Jahrgangsstufen 5 mit 11 werden im neuen neunjährigen Gymnasium insgesamt 219,5 Jahreswochenstunden (JWST) Pflichtunterricht erteilt. Die Wochenstundenzahl pro

Jahrgangsstufe darf 30 nicht unterschreiten. Durch die Verlängerung der Lernzeit um ein Jahr reduziert sich der Nachmittagsunterricht in der Unter- und Mittelstufe.

Neben drei verpflichtenden Intensivierungsstunden in geteilter Form, insbesondere für die Unterstufe, von denen zwei in die Mittelstufe übertragen werden können, sieht der Entwurf der Stundentafel für die Jahrgangsstufen 5 mit 11 insgesamt sechs freiwillige Intensivierungsstunden in einfacher Form vor. Letztere können für Kernfachteilungen verwendet werden.

Über die Erteilung von zwei Wochenstunden Basissport pro Jahrgangsstufe hinaus kann die Einzelschule in der Unterstufe über die Verteilung von drei verpflichtenden Sportstunden auf die einzelnen Jahrgangsstufen eigenverantwortlich entscheiden.

Die Stundenausstattung pro Fach entspricht mindestens der im G 8, d.h., dass kein Fach schlechter gestellt wird. Lediglich in den Fächern Biologie, Geographie sowie Wirtschaft und Recht (außerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsrichtung) soll die Stundenausstattung im neuen G 9 (Jahrgangsstufen 5 mit 11) der im G 8 (Jahrgangsstufen 5 mit 10) entsprechen. Die Stundentafel des künftigen neunjährigen Gymnasiums vermeidet, soweit möglich, einstündige Fächer.

Schwerpunkte liegen auf der Stärkung der Kernkompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen, der politischen und der digitalen Bildung/MINT, des Profilbereichs, der Werteerziehung, der Neuakzentuierung der beruflichen Orientierung sowie der Ausgestaltung der Jahrgangsstufe 11.

219,5 Stunden Pflichtunterricht verteilen sich gemäß KM wie folgt:

	Summe Pflichtunterricht	
Jgst. 5	30 (+1 Sport/+2 Intensivierung)*	* Verteilung (im Ermessen der Schule) von insgesamt drei verpflichtenden Intensivierungsstunden in geteilter Form (+2) und drei verpflichtenden Sportstunden (+1), in der gesamten Unterstufe max. zwei Wochenstunden am Nachmittag
Jgst. 6	30 (+1 Sport/+2 Intensivierung)*	
Jgst. 7	30 (+1 Sport/+2 Intensivierung)*	
Jgst. 8	30	
Jgst. 9	31 + 0,5**	** Basismodul berufliche Orientierung
Jgst. 10	34	
Jgst. 11	32 + 2***	*** Projektseminar zur Studien- und Berufsorientierung
Σ	219,5	

Der dementsprechende Ausbau des Gymnasiums ist demnach für den jeweiligen staatlichen oder kommunalen Schulträger eine Pflicht- und Daueraufgabe.

1.2 Ganztägige Bildung an den städtischen weiterführenden Schulen im Rahmen des „Münchner Weges“

Der „Münchner Weg“ hat – als sich ständig weiterentwickelndes Gesamtkonzept – einen systematischen Prozess der pädagogischen Schulentwicklung auf Basis einer nachhaltig gesicherten Qualität von Schule und ihres Unterrichtes an den städtischen Schulen angestoßen. Mit dem Ziel, Münchner Kindern und Jugendlichen ein Bildungs- und Betreuungsangebot anzubieten, das deren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht und Bildungserfolg unabhängig von der sozialen Herkunft ermöglicht, soll jede Schule bedarfsorientiert vergleichbare Angebote zur Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler aufweisen.

Der „Münchner Weg“ wie auch die „Leitlinie Bildung“ des Referats für Bildung und Sport wollen einschränkenden Sozialisationseinflüssen entgegenwirken, Chancengleichheit gewährleisten sowie Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit fördern. In diesem Kontext steht der bedarfsorientierte Ausbau ganztägiger Bildung in verschiedenen Formen an städtischen weiterführenden Schulen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08813 vom 28.06.2017).

Bereits im Jahr 2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301 vom 24.07.2013) wurden Ziele zum konsequenten Ausbau städtischer Ganztagschulen formuliert (Bildungsgerechtigkeit und gleiche Bildungschancen, bedarfsgerechter Ausbau der städtischen Ganztagschulen, bedarfsorientierte Budgetierung nach dem Sozialindex, Öffnung für außerschulische Kooperationspartner und Bildungsakteure). Diese behalten ihre Gültigkeit und sollen im Rahmen der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen eine Anpassung erfahren.

1.3 Ganztägige Bildung an den städtischen Gymnasien sowie den städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen

Die Verlängerung der gymnasialen Ausbildungsdauer um ein Jahr und die damit verbundene Senkung der Wochenstundenzahl in der Unter- und Mittelstufe erfordert den Ausbau der Wochenstundenzahl für die ganztägige Bildung und bietet damit die Chance für eine Neukonzeption der ganztägigen Bildung an den städtischen Gymnasien in München im Rahmen des „Münchner Weges“. So entwickelte die Landeshauptstadt München in Absprache mit dem Freistaat und in Anlehnung an die Ganztagskonzepte der staatlichen Gymnasien Grünwald und München Nord ergänzend zum offenen und gebundenen Ganztag die Variante eines offenen Ganztags mit rhythmisierten Elementen für die städtischen Gymnasien. Diese Form des Ganztags wird als offener Ganztag vom Freistaat gefördert. Die Gymnasien bieten – je nach Schulkonzept – zukünftig damit auch die Möglichkeit, an zwei oder drei Tagen verpflichtend den rhythmisierten Ganztag im Klassenverband zu besuchen. An zwei weiteren Tagen bzw. an einem weiteren Tag kann, wenn gewünscht, die Teilnahme am offenen Ganztag direkt im Anschluss an den Pflichtunterricht frei gebucht

werden (Kernzeit: mindestens 2,5 Zeitstunden). Tägliche Mittagsverpflegung, Studierzeiten, Freizeitangebote (musisch, künstlerisch, sportlich, auch unter Einbeziehung externer Kooperationspartner), Förder- und Wahlfachangebote sowie die Begleitung durch Lehrkräfte oder pädagogisches Personal sind Bestandteil dieser Ausprägung des offenen Ganztags. Das pädagogische Konzept wird zusammen mit dem Kollegium, den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten in Abstimmung mit dem Schulforum erstellt und weiterentwickelt. Die Grundlage bilden hier die Basisstandards des Qualitätsrahmens für Schulen mit offenem Ganzttag. Orientiert an den Bedarfen der Münchner Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten wird auf diese Weise die ganztägige Bildung in der Landeshauptstadt im Sinne des „Münchner Weges“ weiter ausgebaut.

Unter Bezugnahme auf dessen Zielsetzungen besteht aktuell an den städtischen Schulen besonderer Art ein erhöhter Bedarf am Ausbau der bestehenden Ganztagsangebote in Form von gebundenen rhythmisierten Ganztagsklassen entsprechend der rhythmisierten gebundenen Ganztagsklassen der städtischen Realschulen, um Bildungserfolg unabhängig von sozialer Herkunft ermöglichen zu können. Die Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule beschult im Schuljahr 2017/18 bereits alle 38 Klassen nach diesem Modell. Die Jahrgangsstufen 5 mit 7 sind 6-zügig, die Jahrgangsstufen 8 und 9 sind 8-zügig und die zehnte Jahrgangsstufe ist 4-zügig. An der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe werden vier, im Schuljahr 2018/19 sechs der insgesamt 20 Klassen im gebundenen rhythmisierten Ganzttag geführt. Im Schuljahr 2017/18 werden demnach an den beiden Schulen besonderer Art 42 von 58 Klassen nach diesem Ganztagsmodell beschult. Dies entspricht einem Anteil von 72%, welcher in den nächsten Jahren auf 83% bedarfsgerecht ausgebaut werden soll.

Der an den städtischen Realschulen bereits erfolgte und weiter verfolgte Weg des konsequenten Ausbaus des gebundenen Ganztags im Rahmen des „Münchner Weges“ verlangt eine Erhöhung der Ressourcen für das Schulmanagement der einzelnen Schulen.

Im Kontext der Einführung des neuen bayerischen Gymnasiums und der Bedarfe der städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art sind daher folgende Maßnahmen in Hinblick auf das Qualitätsmanagement (qualitative Veränderung der Aufgabe) sowie den Ausbau ganztägiger Bildung (quantitative Aufgabenausweitung) als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München vorgesehen:

2. Qualitätsmanagement an den städtischen weiterführenden Schulen

Bei dem im Folgenden dargestellten Personalbedarf handelt es sich um Aufgaben, die auf Basis der derzeit zu erwartenden Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie der geschätzten Anzahl an erforderlichen Klassen berechnet wurden. Falls sich der Bedarf ändert, würde der Stadtrat mit einer erneuten Beschlussvorlage im Rahmen der Haushaltsplanung befasst werden.

Die Ausstattung an zusätzlichen Jahreswochenstunden für die städtischen Gymnasien sowie für die Schulen besonderer Art orientiert sich an der Höhe der Jahreswochenstunden für städtische Realschulen, die der Stadtrat (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301 vom 24.07.2013) genehmigt hat, sowie an den Stundentafeln des G9.

2.1 Der Orientierungsrahmen für Schulqualität für Realschulen und Schulen besonderer Art

Mit dem „Münchner Weg“ begannen die städtischen Schulen einen kontinuierlichen Prozess der Entwicklung zu lernenden Organisationen. Der „Orientierungsrahmen für Schulqualität für Realschulen und Schulen besonderer Art“ bildet hierbei die verbindlichen Qualitätskriterien, Ziele und Standards für diese Schularten, die gewährleisten sollen, dass jede städtische Schule vergleichbare Angebote zur Förderung aller Münchner Kinder und Jugendlichen anbietet. Die städtischen Gymnasien befinden sich aktuell im Prozess der Erstellung eines Orientierungsrahmens für ihre Schulart.

Im jährlichen Zielvereinbarungsprozess zwischen Geschäftsbereich bzw. Abteilungsleitung und den Schulen werden auf Basis der Leitidee des Münchner Weges sowie der Entscheidungen des Stadtrats Ziele und Maßnahmen auf die einzelne Schule heruntergebrochen und konkretisiert. Die beschriebene Systematik schafft für städtische Schulen die Möglichkeit, messbar, vergleichbar und transparent erfolgreiche fachliche und pädagogische Arbeit zu leisten (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08813 vom 28.06.2017).

Konkret bilden die fünf Qualitätsfelder des Qualitätsmanagements für Schulen die Grundlage für qualitative und nachhaltige Schulentwicklungsprozesse:

Qualitätsfeld 1: Unterrichtsentwicklung und nachhaltiger Bildungserfolg (Lehr- und Lernkultur - „Kernbereich“)

Beispiele für mögliche Handlungsfelder im Bereich ganztägiger Bildung:

- Unterrichtsentwicklung und Entwicklung weiterer Lernangebote (z.B. Vernetzung zwischen Unterricht und übrigen Elementen des Ganztags, Doppelstundenmodell, epochaler Unterricht, Teamteaching)
- Evaluationen (z.B. zur Nachhaltigkeit des Schulbesuchs)

Qualitätsfeld 2: Lebensraum Klasse und Schule (pädagogische Zusatzangebote, GTA, Schulklima)

Beispiele für mögliche Handlungsfelder im Bereich ganztägiger Bildung:

- Ganztagszeiten und -strukturen (flexible Zeitmodelle)
- Partizipation (z.B. Arbeitsgruppen, SMV, Schulforum)
- Gestaltung des Schulgeländes, der Räumlichkeiten und der technischen Ausstattung (z.B. schulische Arbeitsplätze für Lehrkräfte)
- Verpflegung und pädagogische Modelle zur Verpflegung

Qualitätsfeld 3: Schulpartnerschaft und Außenbeziehungen

(Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, externe Kooperationen, Stadtteil)

Beispiele für mögliche Handlungsfelder im Bereich ganztägiger Bildung:

- Kooperation und Kommunikation mit allen Beteiligten der ganztägigen Bildung (z.B. Erziehungsberechtigte, BiLOK, Vereine, kirchliche Einrichtungen)
- Kapitalisierung von Lehrerwochenstunden für passgenaue pädagogische Angebote

Qualitätsfeld 4: Ressourcen und interne Strukturen (Schulmanagement, interne Kommunikation)

Beispiele für mögliche Handlungsfelder im Bereich ganztägiger Bildung:

- Strategisches Management (z.B. Steuerung auf Basis gemeinsam vereinbarter Entwicklungsziele zwischen dem Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen und der Einzelschule, Sicherstellung von zeitlichen Ressourcen für die Anregung und Begleitung von Schulentwicklungsprozessen für die Schulleitung, Unterstützungsressourcen, z.B. Schulentwicklungsberatung, externe Prozessbegleitung)
- Operatives Management (z.B. Erarbeitung/Weiterentwicklung des Ganztagskonzepts; Personalressourcen für Schulentwicklung, Ganztagskoordination, QSE)
- QSE (z.B. interne und externe Evaluationen)
- Netzwerkarbeit (z.B. Verbundarbeit zu ganztägiger Bildung)

Qualitätsfeld 5: Personal und Personalentwicklung

(Fort- und Weiterbildung, Personalplanung, Mitarbeitermotivation, Gesundheitsmanagement)

Beispiele für mögliche Handlungsfelder im Bereich ganztägiger Bildung:

- Personalentwicklung (z.B. Fortbildungsmanagement: Möglichkeit der Nutzung externer Fortbildungsangebote; ganztagspezifische Qualifizierungen: ganztagspezifische Aspekte der Schulleitungsqualifikationen, Fortbildungen für neu eingestellte Lehrkräfte)
- Mitarbeitergesundheit (z.B. Arbeits- und Pausengestaltung im Ganztag)

Auf Basis der genannten Qualitätsfelder werden nachhaltige Schulentwicklungsprozesse an den städtischen Schulen initiiert, durchgeführt und evaluiert. Der dafür erforderliche zusätzliche Personalbedarf wird im Folgenden dargestellt.

2.2 Qualitätsmanagement der städtischen Gymnasien im Rahmen des neuen neunjährigen Gymnasiums

2.2.1 Qualitätssicherung und -entwicklung (Qualitätsfeld 4)

In den 2000er Jahren wurden Qualitätssicherung und -entwicklung an den städtischen Schulen flächendeckend und verpflichtend eingeführt und seitdem systematisch weiterentwickelt (vgl. Beschluss des Schulausschusses des Stadtrates zur Autonomen Schule vom 14.07.2004). Die städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art erhalten hierfür jeweils drei JWST, die städtischen Gymnasien eine JWST (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08813 vom 28.06.2017) als Anrechnungsstunden.

Den städtischen Gymnasien sollen für diese Arbeit nun zwei zusätzliche JWST je Schule, d.h. ab dem Schuljahr 2018/19 insgesamt 32 JWST/Schuljahr (14 städtische Gymnasien, zwei städtische Schulen des Zweiten Bildungswegs) zur Verfügung stehen, sodass eine Gleichbehandlung mit den Realschulen und Schulen besonderer Art gegeben ist.

2.2.2 Zusätzliche Intensivierungsstunden (Qualitätsfeld 1)

Sprachkompetenz bildet eine der Grundlagen für gesellschaftliche Teilhabe. Inklusion im umfassenden Sinne sollte daher in der von Diversität geprägten Stadtgesellschaft in besonderem Maße die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern in den Blick nehmen, um allen Kindern und Jugendlichen in München die Beherrschung der Landessprache und damit eine qualifizierte Ausbildung oder ein Studium ermöglichen zu können.

Um Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit im Sinne des „Münchener Weges“ zu fördern, sollen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 daher eine zusätzliche Intensivierungsstunde zur Sprachförderung erhalten.

Die Anzahl der benötigten Jahreswochenstunden für diese Intensivierungsstunden ist abhängig von der Zahl der Eingangsklassen (je Klasse 2 JWST). Um die Bedarfe zu decken, hätte es bei 61 Eingangsklassen im Schuljahr 2017/18 und einer Doppelbelegung der Intensivierungsstunden demnach 122 JWST bedurft. Inzwischen steht fest, dass im Schuljahr 2018/19 64 Eingangsklassen gebildet werden. Die aus diesem Grunde zusätzlich benötigten sechs JWST sind in der Haushaltsplanung für 2019 nicht kalkuliert. Das Referat für Bildung und Sport wird sicherstellen, dass durch Kompensation der sechs JWST im vorhandenen Budget des Referats für Bildung und Sport es zu keiner zusätzlichen Haushaltsbelastung kommen wird. Der Stadtrat wird mit der Erweiterung im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 befasst.

2.2.3. Erhöhung der Anrechnungsstunden (Qualitätsfeld 4)

Die Umsetzung des offenen sowie vor allem des gebundenen Ganztags und des offenen Ganztags mit rhythmisierten Elementen, deren Konzepte die Einzelschule jährlich umfassend verpflichtend an das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus übermittelt, hat einen vermehrten Verwaltungsaufwand in Hinblick auf Planung und Konzeption der Schule (insbesondere des Unterrichts) zur Folge. Tagesablauf, Stundenplan und Raumverteilung müssen so organisiert sein, dass der Unterricht sowie die zusätzlichen Angebote gut koordiniert sind und Schülerinnen und Schüler einen sinnvollen Wechsel zwischen Fachunterricht, Übungseinheiten und ihren Freizeitaktivitäten erfahren. Arbeits- und Ruhephasen sollten zudem gleichmäßig über den Tag verteilt sein. Mit der Planung und Konzeption des Ganztags ist auch die Organisation der Schulverpflegung, insbesondere das gemeinsame Mittagessen, eng verknüpft.

Die längere Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler bringt zudem eine Erweiterung der Ansprechzeit und Präsenz der Schulleitung für die Lehrkräfte und die Erziehungsberechtigten mit sich. Ganztags Schülerinnen und -schüler erfordern eine erhöhte Elternar-

beit, da verstärkt Gespräche zwischen der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten notwendig sind, um den Lernprozess intensiv zu begleiten.

Zusätzlich sind Absprachen mit externen Partnern notwendig, um Angebote im Ganztags – am Bedarf orientiert und in verschiedenen Formen – im Rahmen der vom Stadtrat genehmigten Möglichkeit der Kapitalisierung von Jahreswochenstunden realisieren zu können. Die ganztägige Bildung unterliegt einer ständigen Qualitätssicherung und -entwicklung, welche über das grundsätzliche Qualitätsmanagement an den städtischen Schulen hinausgeht.

Zudem erfordert die erhöhte Anzahl an Lehrkräften trotz gleichbleibender Schülerzahl in der Personalführung (Mitarbeitergespräche, Beurteilungen, Kommunikation, Unterrichtsbesuche u.a.) einen erheblichen Mehraufwand für die Schulleitung.

Ganztägige Bildung verlangt demnach auf Schulleitungsebene deutlich erhöhte zeitliche Ressourcen.

Die Anrechnungsstunden für Schulleitungen werden bisher auf Basis der absoluten Anzahl an Schülerinnen und Schülern einer Schule ermittelt – unabhängig davon, ob diese ganztägige Bildung beanspruchen oder nicht.

Auf Basis der aktuellen Bedarfe wird von einem zukünftig hohen Anteil der Schülerinnen und Schüler am offenen Ganztags mit rhythmisierten Elementen nach dem Münchner Modell ausgegangen. Die Umsetzung dieses Ganztagsmodells entspricht im Aufwand dem des gebundenen Ganztags.

An den städtischen Gymnasien soll daher eine Erhöhung der Anrechnungsstunden (eine JWST/ Schuljahr) für Schulleitungen erfolgen (14 x 1 JWST).

2.2.4 Bedarfsorientierter Ausbau ganztägiger Bildung im neuen neunjährigen Gymnasium an den städtischen Gymnasien (Qualitätsfeld 2)

Der Ausbau ganztägiger Bildung soll grundsätzlich an den Bedarfen der Einzelschule angepasst erfolgen. Neben offenen Angeboten priorisiert das Referat für Bildung und Sport hier vor allem die Formen des gebundenen sowie des offenen Ganztags mit rhythmisierten Elementen.

Analog zu den städtischen Realschulen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08813 vom 28.06.2017) und entsprechend der Stundentafeln des neuen neunjährigen Gymnasiums sollen 14 JWST für Klassen im Ganztags bereitgestellt werden.

Dieses Budget soll auch für die seit Jahren geförderte Öffnung ganztägiger Bildung an den städtischen Schulen in ihre Bildungsregion genutzt werden (Qualitätsfeld 3; vgl. Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07094 vom 31.01.2006, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301 vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08813 vom 28.06.2017). Außerschulische Kooperationspartner und Bildungsakteure (z.B. Vereine, Verbände, Kinder- und Jugendhilfe, Honorarkräfte) oder weitere pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen) bilden aufgrund der Vielfalt an Angeboten und Erfahrungsmöglichkeiten eine wichtige Ergänzung schulischen Lernens.

Bei der Budgetermittlung wird nicht zwischen gebundener Klasse, offener Gruppe oder dem offenen Ganzttag mit rhythmisierten Elementen unterschieden, da alle Formen an jeweils vier Nachmittagen bis ca. 16.00 Uhr ganztägige Bildung anbieten.

Bei Berechnung der Ganztagsstunden werden die Jahrgangsstufen 5 mit 9 gleich behandelt, da die Anzahl der Stunden im Pflichtunterricht (einschließlich der Intensivierungs- und Skillstunden) jeweils 32 bis 33 JWST beträgt.

Die Anzahl der Jahreswochenstunden, die hierfür bereitgestellt werden sollen, variiert entsprechend der Anzahl der gebundenen Klassen bzw. offenen Gruppen und dem offenen Ganzttag mit rhythmisierten Elementen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 im jeweiligen Schuljahr (x 14 JWST). Die diesbezügliche Stadtratsbefassung erfolgt im Kontext der Haushaltsplanung für die jeweils betroffenen Haushaltsjahre.

Für das Schuljahr 2018/19 ist für die Einführung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 keine Zuschaltung von Jahreswochenstunden notwendig, da durch die Beschlussfassungen des Stadtrats aus den Jahren 2004 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04075 vom 12.05.2004) und 2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301 vom 02.07.2013) ausreichend JWST für den Ganzttag zur Verfügung stehen.

Basis der Berechnungen bilden die Schülerzahlen 2017/18. Daraus folgend ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 373 JWST für ganztägige Bildung in der Jahrgangsstufe 7 im Schuljahr 2019/20.

Geplant ist ein stufenweiser Aufbau für die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 bis zum Schuljahr 2022/23. Für die Jahrgangsstufen 8 mit 10 wird in den folgenden Schuljahren – basierend auf den bisherigen Erfahrungen – mit einer Abnahme des Bedarfs gerechnet.

Um jedoch flexibel auf die tatsächlichen Bedarfe reagieren zu können, müssen die Jahreswochenstunden entsprechend der Schüler- und Ganztagszahlen jährlich angepasst werden (x 14 JWST). Die diesbezügliche Stadtratsbefassung erfolgt im Kontext der Haushaltsplanung für die jeweils betroffenen Haushaltsjahre.

2.2.5. Zusammenfassung des Bedarfs

Bedarfsdarstellung Gymnasien			
Schuljahr	Jahrgangsstufe	Aufgaben	zusätzlicher Personalbedarf
2018/19 (Zuschaltung zum 01.01.2019)	Einführung 5.+ 6. Klasse	Qualitätsfeld 2 Ganztagsstunden	0 JWST (derzeitiger Bestand ist ausreichend, zusätzlicher Bedarf erst in den Folgejahren erforderlich s.u.)
		Qualitätsfeld 4 Qualitätssicherung (QSE)	32 JWST = 1,39 VZÄ (16 Schulen x 2 JWST)
		Qualitätsfeld 1 Intensivierungsstunden	122 JWST = 5,3 VZÄ (61 Eingangsklassen x 2 JWST)
		Qualitätsfeld 5	14 JWST = 0,61 VZÄ

		Erhöhung Anrechnungsstunden	(14 Schulen x 1 JWST) (Schulen 2. Bildungsweg nicht enthalten)
Gesamtbedarf Schuljahr 2018/19			168 JWST = 7,30 VZÄ
2019/20 (01.09.2019)	Einführung 7. Klasse	Qualitätsfeld 2 Ganztagsstunden	373 JWST = 16,22 VZÄ
nachrichtlich			
2020/21 (01.09.2020)	Einführung 8. Klasse	Qualitätsfeld 2 Ganztagsstunden	*160 JWST = 6,96 VZÄ
2021/22 (01.09.2021)	Einführung 9. Klasse	Qualitätsfeld 2 Ganztagsstunden	*132 JWST = 5,74 VZÄ
2022/23 (01.09.2022)	Einführung 10. Klasse	Qualitätsfeld 2 Ganztagsstunden	*126 JWST = 5,48 VZÄ

*angegebene JWST werden nachrichtlich erwähnt und in erneuten Beschlussvorlagen für die entsprechenden Haushaltsjahre beantragt.

(1,00 VZÄ = 24 JWST an den Realschulen; 23,5 JWST an den Schulen besonderer Art; 23 JWST an den Gymnasien)

2.3 Qualitätsmanagement an den Städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art

2.3.1 Bedarfsorientierter Ausbau ganztägiger Bildung an den städtischen Schulen besonderer Art (Qualitätsfeld 2)

Da die Zuständigkeit für die beiden städtischen Schulen besonderer Art von der Abteilung Gymnasien im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen zur Abteilung Realschulen wechselte, wird der gebundene Ganztags an beiden Schulen aktuell aus dem Budget der städtischen Realschulen finanziert (9 JWST je Klasse). Um jedoch die ganztägige Bildung an den städtischen Realschulen bedarfsgerecht ausbauen zu können, ist es notwendig, die beiden Schulen besonderer Art selbst mit zusätzlichen Jahreswochenstunden für die gebundenen Ganztagsklassen auszustatten.

Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe

Für den Ausbau des gebundenen Ganztags werden ab dem Schuljahr 2018/19 für sechs Ganztagsklassen 84 JWST benötigt (6 x 14 JWST).

Da der Bedarf am gebundenen Ganztags hier voraussichtlich ansteigt, müssen die Jahreswochenstunden entsprechend der Schüler- und Ganztagszahlen jährlich angepasst werden (x 14 JWST). Die diesbezügliche Stadtratsbefassung erfolgt im Kontext der Haushaltsplanung für die jeweils betroffenen Haushaltsjahre.

Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule

Die Errichtung der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule als gebundene Ganztagschule wurde bereits in ihrer Satzung vom 15. April 1994 festgelegt (§1 Errichtung und Ziel der Gesamtschule): „Mit Wirkung vom 10.09.1970 hat die Landeshauptstadt München die integrierte Willy-Brandt-Gesamtschule als Ganztagschule errichtet. Sie vereinigt die herkömmlichen Schularten Hauptschule, Realschule und gymnasiale Mittelstufe. Die Gesamtschule hat das Ziel, die Fähigkeiten und Neigungen aller Schüler/innen optimal zu entfalten, die Chancengleichheit im schulischen Bereich zu verwirklichen, den Anforderungen einer modernen Industriegesellschaft gerecht zu werden und dadurch zur persönlichen, beruflichen und politischen Bildung aller beizutragen.“

Seit dem Schuljahr 2017/18 werden alle 38 Klassen im gebundenen rhythmisierten Ganztag geführt. Um diesen auch zukünftig umsetzen zu können, werden neben der 9 JWST je Klasse, die weiterhin aus dem Budget der Realschulen finanziert werden, zukünftig 114 JWST ab dem Schuljahr 2018/19 benötigt, damit insgesamt pro Ganztagsklasse zusätzliche 3 JWST zur Verfügung stehen (38 x 3 JWST). Weitere 2 JWST werden durch die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Willy-Brandt-Gesamtschule abgedeckt, sodass auch an der Willy-Brandt-Gesamtschule insgesamt 14 JWST/Klasse zur Verfügung stehen.

2.3.2 Erhöhung der Anrechnungsstunden an den städtischen Realschulen (Qualitätsfeld 4)

Analog zu den städtischen Gymnasien (vgl. 2.2.3) soll auch an den städtischen Realschulen, die den sehr aufwendig zu koordinierenden gebundenen Ganztag anbieten, eine Erhöhung der Anrechnungsstunden für Schulleitungen erfolgen. Auch hier bedarf es einer JWST/Schuljahr (20 x 1 JWST).

2.3.3 Zusammenfassung des Bedarfs

Bedarfsdarstellung Schulen besonderer Art und Realschulen ab Schuljahr 2018/19		
Die derzeit zur Verfügung stehenden 9,0 JWST je Klasse an den Schulen besonderer Art werden bislang aus dem Ganztagsbudget der Realschulen finanziert. Damit der Ganztagsausbau an den städtischen Realschulen zukünftig dadurch nicht eingeschränkt wird, sind für den gebundenen Ausbau an der Willy-Brandt-Gesamtschule je Klasse 3 JWST, an der Orientierungsstufe je Klasse 14 JWST erforderlich.		
Schuljahr	Aufgabe	zusätzlicher Personalbedarf
2018/19 (Zuschaltung zum 01.01.2019)	Willy-Brandt-Gesamtschule Qualitätsfeld 2 Ganztagsstunden	114 JWST = 4,85 VZÄ (38 Klassen x 3 JWST)
	Orientierungsstufe Qualitätsfeld 2 Ganztagsstunden	84 JWST = 3,57 VZÄ (6 Klassen x 14 JWST)

	Qualitätsfeld 5 Erhöhung Anrechnungsstunden an den Realschulen	20 JWST = 0,83 VZÄ (20 Realschulen x 1 JWST)
Gesamtbedarf ab Schuljahr 2018/19		218 JWST = 9,25 VZÄ

(1,00 VZÄ = 24 JWST an den Realschulen; 23,5 JWST an den Schulen besonderer Art; 23 JWST an den Gymnasien)

A Personalbedarf und Personalkosten

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	LWSt	Kosten LW-Stunden bis zu
Ab 2018/19 (Stellenschaffung zum 01.01.2019)	Lehrdienst Gymnasien	168	553.674 €
Ab 2019/20 (Stellenschaffung zum 01.09.2019)	Lehrdienst Gymnasien	373	1.229.289 €
Ab 2018/19 (Stellenschaffung zum 01.01.2019)	Lehrdienst Willy-Brandt- Gesamtschule	114	381.295 €
Ab 2018/19 (Stellenschaffung zum 01.01.2019)	Lehrdienst Orientierungs- stufe	84	280.954 €
Ab 2018/19 (Stellenschaffung zum 01.01.2019)	Lehrdienst Realschulen	20	59.671 €
	Gesamt- summe	759	2.504.883 €
nachrichtlich			
Ab 2020/21 (Stellenschaffung zum 01.09.2020)	Lehrdienst Gymnasien	160	527.309 €
Ab 2021/22 (Stellenschaffung zum 01.09.2021)	Lehrdienst Gymnasien	132	435.030 €
Ab 2022/23 (Stellenschaffung zum 01.09.2022)	Lehrdienst Gymnasien	126	415.256 €
	Summe	418	1.377.595 €

(1,00 VZÄ = 24 JWST an den Realschulen; 23,5 JWST an den Schulen besonderer Art; 23 JWST an den Gymnasien)

Die Kosten wurden anhand der aktuell gültigen Besoldungstabellen errechnet. Die Kosten werden aufgrund der anstehenden Besoldungserhöhungen in Zukunft höher sein.

Ein Teil der erforderlichen Stellen bzw. Stellenanteile müssen ab dem Schuljahr 2018/19 dauerhaft eingerichtet und besetzt werden. Die Finanzierung erfolgt im Zeitraum September bis Dezember 2018 aus dem Referatsbudget für Personalauszahlungen aus vakanten Bestandsstellen. Ab 01.01.2019 sollen die Stellen neu geschaffen werden.

Die Gewährleistung zusätzlicher Stunden stellt eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München dar.

Es entstehen keine Arbeitsplatzkosten.

Risikobenennung bei Nicht- oder nur teilweiser Genehmigung der Stellen

Ohne zusätzliche Ressourcen wäre ein quantitativer Ausbau und eine Sicherung der Qualität ganztägiger Bildung nicht bzw. nur in Ansätzen möglich. Eine quantitative und qualitative Ganztagsentwicklung und -konzeption im neuen neunjährigen Gymnasium sowie an den Realschulen und Schulen besonderer Art könnte nicht erfolgen. Es gäbe nicht genügend bedarfsorientierte Ganztagsangebote. Die Ziele der Landeshauptstadt München, Förderung der Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit, Erhöhung der Erfolgsquote würden nicht in vollem Umfang erreicht werden bzw. verfehlt.

Erlöse und Einsparungen

Im Grundsatz wird der Ganzttag mit derzeit 21.600 € je gebundener Ganztagsklasse bzw. je offener Ganztagsgruppe vom Freistaat gefördert. Damit beträgt die Förderung im Schuljahr 2017/2018 insgesamt rund 3.175.000 € für die städtischen Gymnasien. Zusätzlicher Anspruch auf Zuschüsse für Lehrpersonal ergeben sich darüber hinaus nicht. Diese Mittel sind vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt bereits im Haushalt 2019 enthalten.

Der offene Ganzttag mit rhythmisierten Elementen wird als offener Ganzttag gefördert. Jede zusätzliche Klasse/Gruppe des offenen Ganztags mit rhythmisierten Elementen wird demnach ebenfalls mit 21.600 € vom Freistaat gefördert.

Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich um bis zu 1.782.963 €, davon sind 1.782.963 € zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produktes 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich um bis zu 59.671 €, davon sind 59.671 € zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produktes 39214100 Bildung, Erziehung und Betreuung an der Schulartunabhängige Orientierungsstufe erhöht sich um bis zu 280.954 €, davon sind 280.954 € zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produktes 39218100 Bildung, Erziehung und Betreuung an der Willy-Brandt-Gesamtschule erhöht sich um bis zu 381.295 €, davon sind 381.295 € zahlungswirksam.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		Bis zu 2.504.883,-- jährlich ab 2020 davon bereits bis zu 721.920,-- ab 2019	Bis zu 963.437,-- in 2019	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Gymnasien	2.3.3 A	Ab 2020 jähr- lich bis zu 1.782.963,--	Bis zu 963.437,-- in 2019	
Willy-Brandt-Gesamtschule	2.3.3 A	Bis zu 381.295,-- jährlich ab 2019		
Orientierungsstufe	2.3.3 A	Bis zu 280.954,-- jährlich ab 2019		
Realschulen	2.3.3 A	Bis zu 59.671,-- jährlich ab 2019		
Nachrichtlich Jahreswochenstunden		759 JWSt		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 40 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport."

4. Kontierungstabellen

Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2.3.3 A dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
23,52 VZÄ (541 JWST) bei Gymnasi- en	2.3.3 A	2	2300.410.0000.4 2300.414.0000.6	SC1920	601101 602000
4,85 VZÄ (114 JWST) bei Willy-Brandt- Gesamtschule	2.3.3 A	3	2800.410.0000.9 2800.414.0000.1	19340299	601101 602000
3,57 VZÄ (84 JWST) bei Orientierungs- stufe	2.3.3 A	4	2160.410.0000.3 2160.414.0000.5	19340199	601101 602000
0,83 VZÄ (20 JWST) bei Realschulen	2.3.3 A	5	2200.410.0000.5 2200.414.0000.7	SC1930	601101 602000

5. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den im Vortrag benannten Stellenzuschaltungen zu.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die bei den Gymnasien einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2019 i.H.v. bis zu 963.437 € sowie die ab 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 1.782.963 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von bis zu 23,52 (541 JWST) Stellen sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 713.185 € (40% des JMB).

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab 2019 bei der Willy-Brandt-Gesamtschule dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 381.295 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von bis zu 4,85 (114 JWST) Stellen sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 711.750 € (40% des JMB).

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab 2019 bei der Orientierungsstufe dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 280.954 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von bis zu 3,57 (84 JWST) Stellen sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 112.382 € (40% des JMB).

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab 2019 bei den Realschulen dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 59.671 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von bis zu 0,83 (20 JWST) Stellen sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 80.272 € (40% des JMB).

6. Das Produktkostenbudget des Produktes 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich um bis zu 1.782.963 €, davon sind 1.782.963 € zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produktes 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich um bis zu 59.671 €, davon sind 59.671 € zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produktes 39214100 Bildung, Erziehung und Betreuung an der Schulartunabhängige Orientierungsstufe erhöht sich um bis zu 280.954 €, davon sind 280.954 € zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produktes 39218100 Bildung, Erziehung und Betreuung an der Willy-Brandt-Gesamtschule erhöht sich um bis zu 381.295 €, davon sind 381.295 € zahlungswirksam.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die staatliche Refinanzierung für Ganztagsklassen/-gruppen (21.600 € je Klasse/ Gruppe) nach Kenntnis der zusätzlichen Klassen- bzw. Gruppenzahl beim Freistaat Bayern geltend zu machen und in die Haushaltsplanaufstellung 2019 dauerhaft einzubringen.
8. Die mit den Stadtratsbeschlüssen vom 12.05.2004 (s. Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04075) und vom 02.07.2013 (s. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301) für den Ganztagsausbau der Gymnasien und der Schulen besonderer Art bereitgestellten Ressourcen sowie die im Antragspunkt 2 benannten Ganztagsressourcen können dem Bedarf und dem Schulkonzept entsprechend flexibel für den gebundenen Ganztag, den offenen Ganztag oder den im Vortrag unter Punkt 1.3 dargestellten offenen Ganztag mit rhythmisierten Elementen an den städtischen Gymnasien eingesetzt werden.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
**über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei**

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport -GB A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
An
RBS-A-2
RBS-A-3
RBS – GL 2
RBS – GL 4

z. K.

Am